

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Ausbildungskurse und Veranstaltungen

DAV-Sektion Celle

1. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Celle ist die gültige Mitgliedschaft in der DAV-Sektion Celle e.V. oder in einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins. Mitglieder anderer Sektionen können nur teilnehmen, wenn ausreichend freie Plätze für die Veranstaltung zur Verfügung stehen. Eine Zusage erfolgt erst zum Anmeldeschluss.

Personen, die in keiner Sektion des Deutschen Alpenvereins Mitglied sind, können nur teilnehmen, wenn ausreichend freie Plätze für die Veranstaltung zur Verfügung stehen. Eine Zusage erfolgt erst zum Anmeldeschluss. Sie zahlen einen erhöhten Kursbeitrag, der individuell festgelegt wird. Bei der Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten müssen Nichtmitglieder anerkennen, dass sie keinen Versicherungsschutz für Such- und Bergungsaktionen haben. Das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Wirksam wird die Anmeldung erst dann, wenn der Teilnahmebetrag bzw. die festgesetzte Anzahlung bis zu dem in der Bestätigung genannten Termin entrichtet worden ist. Bis zur Zahlung gilt eine Anmeldung nur als Reservierung. Eine besondere Bestätigung erfolgt nicht. Sollten keine ausreichend gültigen Anmeldungen vorliegen behalten wir uns eine Absage vor. Für die Einhaltung von Pass-, Visa- und Devisenbestimmungen bei Auslandsfahrten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

3. Teilnahme und persönliche Leistungsfähigkeit

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei allen Kursen und Mehrtagestouren, die besondere Anforderungen beinhalten, kann der Kurs- oder Tourenleiter die Leistungsfähigkeit des Interessenten testen und bei der Auswahl berücksichtigen.

Während der Veranstaltung kann der Leiter einzelne Teilnehmer vom weiteren Programm ausschließen, wenn

- die persönliche Ausrüstung mangelhaft ist oder der für die Veranstaltung geltenden Ausrüstungsliste nicht entspricht,
- die Leistungsfähigkeit nicht den zuvor gemachten Angaben entspricht und die Gruppe hierdurch behindert oder gar gefährdet ist,
- wenn sicherheitsrelevante Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt wurden.

4. Absage der Veranstaltung durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall des Touren- bzw. Kursleiters oder bei sicherheitsrelevanten Einschränkungen kann die Sektion Celle die Veranstaltung absagen oder das Ziel der Veranstaltung ändern. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden geleistete Anzahlungen zurückerstattet. Die Änderung des Veranstaltungsortes aus Sicherheitsgründen sowie der Einsatz eines anderen Touren- oder Ausbildungsleiters berechtigen nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Veranstaltung.

5. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem triftigem Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge/ Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.

6. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers oder bei Ausschluss von der Veranstaltung durch den Touren- oder Ausbildungsleiter besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Vor Beginn einer Veranstaltung können Sie jederzeit zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren berechnet. Es gilt für Tages- und Wochenendveranstaltungen sowie mehrtägige Veranstaltungen:

- Bei Rücktritt vom 15. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmebeitrages
- Bei Rücktritt ab 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrages

Kann ein durch Absage freigewordener Platz durch eine andere Person (z.B. aus der Warteliste) besetzt werden entfällt die Stornogebühr.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des geleisteten Teilnehmerbeitrags bzw. der Vorauszahlung.

Bei Fahrten mit besonderem Aufwand (z. B. Flugreisen) können besondere Regelungen gelten, die dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung ausgehändigt werden. Grundsätzlich empfiehlt sich der Abschluss einer speziellen Reiserücktrittversicherung, da anfallende Stornokosten nicht durch ein ärztliches Attest oder andere Nachweise abgewendet werden können. Einige Versicherer bieten diesen Service inzwischen an, bei dem ausschließlich die Stornogebühren eines Kurses bzw. einer Fahrt abgesichert werden.

8. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. durch Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Diese Risiken können auch bei umsichtiger und fürsorglicher Betreuung durch den Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Touren-

und Kursleiter der Sektion Celle sind in der Regel für einzelne alpinsportliche Disziplinen vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer.

Alpinskiport ist eine Betätigung mit besonderen Risiken, die auch bei größter Umsicht nicht völlig ausgeschlossen werden können. Dessen muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein.

9. Versicherungen

Jedes DAV-Mitglied mit gültigem Ausweis besitzt Versicherungsschutz betreff Such- und Bergungskosten sowie gegen Haftpflichtansprüche, die aus bergsportlichen Aktivitäten resultieren. Nichtmitglieder müssen zum Schutz für die anderen Teilnehmer im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein.

10. Datenerhebung und Erfassung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Ausbildung/des Kurses verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung seiner Daten zu diesem Zweck ein.

11. Bild- Ton- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer willigt ein, dass im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellte Fotos und Videos von der Sektion Celle zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Celle darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.

Diese Einwilligung kann jeder Teilnehmer jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Celle schriftlich widerrufen.

12. Sonstiges

Die Beschreibungen der Ausbildungskurse und Fahrten der Sektion Celle werden mit Sorgfalt erstellt. Gleichwohl können Irrtümer, Druck- und Rechenfehler nicht ausgeschlossen werden, so dass sich die Sektion Celle gegebenenfalls Berichtigungen vorbehält.

DAV Sektion Celle

Stand 10.01.2025